



Sachstandsmitteilung Nr.:	098/2025	Datum:	06.05.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.05.2025
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	x Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	13.05.2025
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Anfrage der Fraktion CDU vom 30.04.2025 zum Thema „Ostseepark“

2. Sachstand:

In der Anlage erhalten Sie die Anfrage der Fraktion CDU vom 30.04.2025 zum Thema „Ostseepark“ mit der Bitte um Kenntnissnahme.

An den
Bürgermeister der Stadt Schwentidental
Thomas Haß

Schwentidental, 30.04.2025

Anfrage:

Mit Schwentidental verbindet man unweigerlich den Ostseepark, einen der größten Fachmarktzentren Deutschlands. Der Ostseepark wird täglich von sehr vielen Menschen, egal ob zum Einkaufen oder Arbeiten, aufgesucht. Mit der baldigen Eröffnung von Kaufland wird demnächst das Herzstück wiederbelebt. Noch mehr Menschen als bisher werden den Ostseepark künftig besuchen. In diesem Zusammenhang hat die CDU folgende Anfragen an die Verwaltung, mit der Bitte um Beantwortung:

1. Ist der Beschluss 245/2024 bereits umgesetzt worden und welche Ergebnisse hierzu gibt es (Verkehrssituation Ostseepark/Kaufland)?
2. Der Bahnhaltepunkt Ostseepark ist politisch gewollt und unlängst von allen befürwortet und beschlossen worden. Die Bahn plant bereit 2026 diesen Haltepunkt zu realisieren. Sind in diesem Zusammenhang seitens der Stadt noch Maßnahmen erforderlich, die finanziell relevant sind?
3. Max Bahr ist seit Anfang 2014 nicht mehr existent. Wie bereits bekannt ist, hat XXXL Lutz das Grundstück erworben und plant seit längerem die Eröffnung der Filialkette Mömaxx. Bis dato ist nichts passiert und das Grundstück verfällt immer mehr. Die Schranken zum Parkplatz /Objekt sind mittlerweile beschädigt, sodass jeder auf das Gelände kommen kann. Zudem haben sich dort wohnungslose Menschen eingerichtet. Besteht seitens der Verwaltung aus ordnungs- / und gefahrenabwehrrechtlicher Sicht hier tätig zu werden? Wenn nein, ist der Eigentümer über diese Umstände informiert worden?
4. Auf dem nicht eingezäunten Gelände (linksseitig neben der ehemaligen Lieferantenzufahrt) ist die weit in den Himmel ragende alte Werbetafel (Max Bahr) noch zu sehen, welche auch von der B76 sehr gut zu erkennen ist. Gab es damals eine erteilte Sondernutzungserlaubnis? Kann diese ggf. widerrufen werden? Steht diese Werbetafel auf dem eigenen Gelände?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der o.g. Fragen. Vielen Dank!

gez.
Yavuz Yilmaz für die CDU Fraktion